

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0173/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.04.2019
Sachbearbeitung:	Herr Tügel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	16.05.2019	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Ernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalau 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau ernennt nachfolgend genannte Funktionsträger unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für den jeweils angegebenen Zeitraum:

Feuerwehr/Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname	Zeitraum
Damnatz	Stellv. Ortsbrandmeister	Kresin, Jörg	01.07.2019 - 30.06.2025
Langendorf	Ortsbrandmeister	Doladkiewitz, Axel	01.07.2019 - 30.06.2025
Langendorf	Stellv. Ortsbrandmeister	Deegen, Karsten	01.07.2019 - 30.06.2025
Penkefitz	Ortsbrandmeister	Bartels, Malte	01.07.2019 - 30.06.2025
Penkefitz	Stellv. Ortsbrandmeister	Riechert, Lars	01.07.2019 - 30.06.2025

Ferner werden nachstehende Personen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit entlassen:

Feuerwehr/Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
Damnatz	Stellv. Ortsbrandmeister	Kofahl, Detlef

Informationshalber wird mitgeteilt, dass die zweijährige kommissarische Beauftragung von Herrn Wilfried Becker mit den Aufgaben als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langendorf zum 30.06.2019 endet. Einer formalen Entlassung bedarf es nicht.

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalau wurden den Jahres-/ Mitglieder-versammlungen der jeweiligen Ortsfeuerwehren zur Ernennung vorgeschlagen.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass die zweijährige kommissarische Beauftragung von Herrn Wilfried Becker mit den Aufgaben als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langendorf zum 30.06.2019 endet. Einer formalen Entlassung bedarf es nicht.

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 20 Absatz 4 Satz 3 NBrandSchG zu den beabsichtigten Ernennungen angehört:
Gegen die Ernennungen wurden keine Einwände erhoben.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Jährliche Zahlung der jeweiligen Aufwandsentschädigungen gemäß der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue

Anlagen:

- Keine